



Beschlussvorlage AUT

Vorlage Nr.: AUT/2021/002

Amt:	Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen	Datum:	07.01.2021
Sachgebiet:	Bau- und Umweltverwaltung		
Bearbeiter:	Magdalena Sauter	Az.:	632.201

Beratungsfolge: Ausschuss für Umwelt und Technik	Termin: 20.01.2021	Behandlung: öffentlich
--	------------------------------	----------------------------------

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

**Bauantrag
Errichtung Aufstellplatz Bewirtungswagen auf Flst. Nr. 5369, Tunau**

I. Sachverhalt:

Das Grundstück befindet sich in Tunau am Ortsausgang in Richtung Schnaidt. Es handelt sich um das Grundstück gegenüber der dortigen Gaststätte. Auf dem Grundstück wird von den Eigentümern bereits eine Campinganlage für Wohnmobile betrieben. Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Die Beurteilung nach Art und Maß der baulichen Nutzung erfolgt nach § 35 II BauGB i. V. m. § 35 IV Nr. 6 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Der Bauherr plant die Errichtung eines Aufstellplatzes für zwei Bewirtungswagen mit Essen und Getränken. Der Aufstellplatz soll eine Größe von etwa 18,00 m auf 11,00 m (L x B) haben. Über die zwei Wagen soll die Bewirtung des bereits bestehenden Biergartens erfolgen.

Nach § 35 IV Nr. 6 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich um die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs handelt und wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist. Bei der Gaststätte handelt es sich um einen zulässigerweise errichteten gewerblichen Betrieb. Außerdem steht die Erweiterung auch im Verhältnis zum vorhandenen Betrieb. Bei dem

Bauvorhaben wird keine zusätzliche Fläche ausgebaut, da diese im Bereich des bestehenden Biergartens liegt. Das Bauvorhaben ist somit zulässig.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Siehe Prüfbogen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

IV. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

V. Anlagen:

Prüfbogen
Übersichtskarte Lage Baugrundstück
Übersichtslageplan
Lageplan
Abwasserplan

VI. Sonstige Hinweise:

Keine.